

Baustellen, Schutt und Sprengung – die Schleifung der Festung

Text:
Robert L. Philippart

Die Schleifungsarbeiten an der Festung Luxemburg begannen
am 9. September 1867 zeitgleich mit dem Abzug der preußischen Truppen.¹



Die Öffnungsarbeiten wurden strikt nach Plan und in Einklang mit den Erfordernissen des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867 durchgeführt:

- Die alten Verbindungswege zwischen der Innenstadt und den nationalen Hauptachsen mussten nach den Abbrucharbeiten der Festungsanlagen wieder hergestellt sein.
- Gassen und Engpässe zwischen Wällen und Bastionen mussten freigelegt werden.
- Das ehemalige Festungsareal musste als Baugrund erschlossen werden.
- Die rechtliche Bebauung musste für das gesamte Festungsareal gesichert sein, unabhängig auf welchem Gemeindegebiet es sich befand.²
- Die Schleusen durften nicht mehr als Verteidigungsanlage funktionieren. In Zukunft sollten sie erlauben, die Unterstädte vor Überflutung zu schützen.³

Die Bahnarbeiten von 1858 bis 1861 waren die letzten großen Bauarbeiten gewesen, die auf dem Gebiet der Festungsstadt durchgeführt worden waren. Durch die Abbrucharbeiten der Festungsanlagen entstanden nun zahlreiche neue Großbaustellen. Da neue Techniken angewandt wurden, fielen in kurzer Zeit enorme Steinmassen an. Zu ihrem Abtransport wurden neue Schienen verlegt.

Sprengungen beschleunigten die Niederlegung der Wälle.⁴ Die Sprengung des Fort Marie wurde zum gesellschaftlichen Event: Prinz Heinrich und Prinzessin Amalia sowie tausende Schaulustige wohnten der Zündung der Dynamitladung bei.⁵ Doch war das Unternehmen nicht ungefährlich und die Sprengungen ließen sich nur begrenzt durchführen.⁶ Sehr viel Mauerwerk musste also noch manuell mit Hacke und Spitze niedergelassen werden. Das am 30. Juni 1867 verabschiedete Gesetz erlaubte der Regierung, >

”

Die Privatunternehmer nutzten die niederzureißenden Festungswerke wie Steinbrüche.

“

Niederlegung der Wälle des Fort Niedergrünewald, Photothèque de la Ville de Luxembourg

© Collection Bernard Wolff



”

Sehr viel Mauerwerk musste noch manuell mit Hacke und Spitze niedrigerissen werden.

“

Niederlegung der Wälle des Fort Niedergrünwald.

Charles Brandebourg (1851-1906)
© Tom Lucas M3E/MNHA



Studien zur städtischen Erschließung des ehemaligen Festungsareals durchzuführen und Dringlichkeitsarbeiten in Auftrag zu geben.⁷ Der Verkauf der Grundstücke auf dem ehemaligen Festungsgelände wurde per Gesetz vom 21. Mai 1868 geregelt. Am 29. Juni folgte das Lastenheft mit der Beschreibung der Verkaufsbedingungen dieser Grundstücke und den Angaben zur Bebauung entlang der neu anzulegenden Straßen. Als Modell dazu diente das Lastenheft vom 1. April 1868, das den Bau der Arsenal-Straße (Avenue Emile Reuter) bestimmt hatte.⁸

Der „Vergrößerungsplan“ der Stadt Luxemburg, der 1871 vorgestellt wurde, war von großer Bedeutung. Erstmals wurde eine Kommodo-Inkommodo Prozedur durchgeführt. Stadtarchitekt Antoine Luja empfing während einer Woche die Bevölkerung zur Beantwortung ihrer Fragen. Die Stadtentwicklungspläne waren im Sitzungssaal des Stadthauses ausgestellt. Luja musste Erklärungen zu den Projekten liefern und Anregungen aufschreiben.⁹ Erst 1873 wurde der endgültige Bebauungsplan angenommen.¹⁰ Am 12. März 1874 wurden die „conditions particulières de la vente des terrains à bâtir au front Nord-Ouest de Luxembourg“¹¹ erlassen. 1878 wurden die Grundstücke zwischen dem BdV Roosevelt und der rue Notre Dame zur Bebauung freigegeben.¹²

Die Verwaltung für öffentliche Arbeiten berechnete den Preis der zu verrichtenden Arbeiten. Diese wurden in Lose aufgeteilt und dem günstigsten Anbieter zugeschlagen. Der beauftragte Unternehmer musste zwei im Großherzogtum wohnende Personen zur Übernahme der Bürgschaft nennen. Kandidaten, die sich für die Ausschreibung von Abbrucharbeiten interessierten, konnten die Pläne und Kostenvoranschläge dazu in der Verwaltung für öffentliche Arbeiten einsehen. Ihnen war ebenfalls ein technischer Besuch vor Ort gestattet.¹³

Das 1872 erstellte Lastenheft beschrieb in 61 Paragraphen bis ins Detail, wie der Unternehmer die für den Staat zu verrichteten Schleifungsarbeiten durchführen sollte.¹⁴

Festungsgräben als Bauschuttdeponie?

Ab Juni 1867 wurden erste aus der Festung stammende Baustoffe öffentlich versteigert. Gras, das auf den Festungsanlagen wuchs, wurde als erstes veräußert.¹⁵ Die Bäume, die zum Abhauen freigegeben waren, wurden erst ab Dezember 1867 verkauft.¹⁶ Rund 70 Eschen, Ulmen, Akazien, Fichten und Erlen, die an den „gedeckten Wegen“ gepflanzt waren, wurden 1872 in die Parkanlagen in der Nähe der zukünftigen Fondation Pescatore umgepflanzt.¹⁷ Da der Diebstahl beson-

ders in den Außenforts groß war, nannte die Verwaltung für öffentliche Bauten Aufseher, die in den Réduits wohnen durften.¹⁸ Diese Maßnahme erwies sich als nicht erfolgreich, und bei Beginn der Abbrucharbeiten war eine Sammlung wertvoller Baustoffe (Türen, Gitter, Fensterrahmen, Läden, Eisenware, behauene Steine, Pflastersteine oder Dachschindel) an zentralen Orten unumgänglich geworden. Die zeitweilig in Lager umgewandelte Festungswerke¹⁹ oder der Hof des Hospice militaire²⁰ (das heutige Centre culturel de rencontre Neumünster) gehörten zu den Hauptsammelstellen. Die Ware blieb Staats-eigentum. Archäologische, numismatische oder naturwissenschaftlich interessante Funde mussten dem Bauingenieur mitgeteilt werden. Dieser übergab sie dem Chef-Ingenieur, der sie in den Regierungsbesitz aufnahm.²¹

Bei Auflösungen von Festungen im Ausland wurden die Baustoffe der zu schleifenden Festung in die Hauptfestung verlagert. So wurde das Baumaterial aus Mons an die Festung Antwerpen übergeben.²² Da in Luxemburg diese Lösung nicht möglich war, wurde das Baumaterial beim Bau oder Unterhalt öffentlicher Bauten genutzt. Steinware wurde beim Bau des Hospizes in Ettelbrück verwendet, Bauschutt kam auch beim Bau von Straßen zum Tragen. Die Dachschindel des Bastion Louis und seines

angrenzenden Lagers wurden zur Reparatur von Dächern öffentlicher Gebäude genutzt.²³ Gesimssteine wurden zu Bürgersteigkanten.²⁴ Die „bonne terre végétale“ überdeckte aufgeschüttete Areale und füllte die Gruben, in denen Straßenbäume gepflanzt wurden.²⁵ Die Muttererde durfte nicht in Gräben geschüttet werden.²⁶ Sie musste fein gesiebt als Gartenerde im Bering der Wohnhäuser verwendet werden.²⁷

Bruchsteine dienten der Verkleidung aufgerissener Festungsmauern, die nicht abgebrochen wurden. Bauschutt musste in jene Festungsgräben geliefert werden, welche die Verwaltung für öffentliche Bauten dazu bestimmt hatte.^{28, 29} So wurde das Steinmaterial der ehemaligen Maria-Theresien Kaserne (Standort der heutigen französischen Botschaft) in die Gräben des Fort (Villa) Louvigny geliefert. Weiteres Schuttmaterial diente dazu, künstliche Abhänge im Petrus- und Alzette Tal zu schaffen, oder um die hügelige Landschaft im Stadtpark zu gestalten.³⁰ Diese Arbeiten mussten so verrichtet werden, dass Fußgänger nicht gefährdet wurden. So zum Beispiel mussten die Arbeiter bei der Aufschüttung der Gräben die Bildung von Staubwolken vermeiden.³¹

Überflüssiges aber noch nutzbares Baumaterial ließ die Regierung öffentlich versteigern.³² Diese Maßnahme ermöglichte es,

Höchstpreise zu erzielen.³³ Der Verkauf musste schnell erfolgen, denn der Diebstahl vor Ort war groß.³⁴ Erlaubt war ebenfalls, dass ein Unternehmer Baumaterial aus ehemaligen Festungswerken an den Staat zurückverkaufen konnte.³⁵ Einige mit den Abbrucharbeiten beschäftigte Unternehmen verkauften die Baustoffe an Privatunternehmer, obwohl das Lastenheft dies untersagte.

In vielen Fällen gab die Regierung einem einzelnen Unternehmer den Auftrag, eine Baustelle zu öffnen. Im Preis für die Abbrucharbeiten war der Wert des Bauschuttes, der an die Firma fiel, eingerechnet. Nutzbares Material musste dem Staat abgeliefert werden. Das Grundstück blieb sein Eigentum.³⁶ Wurde der Wert des Bauschuttes von der Verwaltung höher verrechnet als die zu leistenden Abbrucharbeiten, musste der Unternehmer zusätzliche Arbeiten an weiteren Baustellen umsonst verrichten.³⁷ In verschiedenen Fällen hielt sich die Verwaltung für öffentliche Bauten das Recht vor, eigene Arbeiter auf die Baustelle zu entsenden, um jenes Baumaterial auszubauen, das sie selbst nutzen wollte. Diese Arbeiten gingen jedoch zu 95 % zu Lasten des Unternehmers. Der Staat übernahm lediglich 5 % dieser Kosten.³⁸

Die Privatunternehmer nutzten die niederzureißenden Festungswerke wie Stein-

brüche. Balken, Türen, Steine konnten für private Neubauten genutzt werden, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in Bertrange, Leudelange, Reckange.³⁹

In manchen Fällen verkauften die Unternehmer die gewonnenen Baustoffe an Dritte.⁴⁰ Dies erklärt, weshalb an verschiedenen Baustellen nach Abbau des nutzbaren Materials nicht mehr weitergearbeitet wurde. Viele Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Verwaltung endeten vor Gericht.⁴¹ Weitere Streitigkeiten gab es bei der zeitlich begrenzten Ablagerung von Baumaterial auf Nachbargeländen. Es kam vor, dass die Eigentümer dieser Grundstücke die gelagerten Waren als ihren persönlichen Besitz betrachteten.⁴² Das Lastenheft musste nachgebessert werden: „les matériaux de construction et bonnes terres qui peuvent se trouver déposés sur les terrains à vendre, au moment de l'adjudication, seront réservés“.⁴³

Zwischen 1868 und 1870 waren im Rahmen der Schleifungsarbeiten 431.189 m³ Erde bewegt worden!⁴⁴ 1874 betrug der Ertrag des verkauften Baumaterials 109.420 Franken. Dies entsprach 9,6 % des Gesamtumsatzes der verkauften Güter der ehemaligen Festung. Die Verwaltung für öffentliche Bauten berechnete den Wert der für den eigenen Bedarf genutzten Waren auf 60.000 Franken.⁴⁵



Abbruch der Bockbefestigung.

Pierre Brandebourg (1824-1878)
© Tom Lucas M3E/ MNHA



Durchbruch der Avenue Monterey, 1869

© Photothèque de la Ville de Luxembourg

Bis zu 134 Baustellen gleichzeitig

Jean Ulveling unterstreicht mehrfach in seinen „Notices historiques“ die Bedeutung der „occupation des classes ouvrières“.⁴⁶ Manche Baustellen beschäftigten bis zu 60 Arbeiter.⁴⁷ Die Regierung erlaubte die gleichzeitige Niederlegung der Wälle an mehreren Orten. Am 8. Mai 1872 waren 88 Baustellen geöffnet, im Sommer (August) waren es sogar 134.⁴⁸ Die Abbruch- und Nivellierungsarbeiten durften nur zwei bis drei Monate dauern. Bei Großarbeiten konnte die Frist auf sechs Monate verlängert werden.⁴⁹

Nach der offiziellen Anerkennung der Stadt Luxemburg als offene Stadt (1883) gingen die Schleifungsarbeiten weiter. Es ging dabei darum, den Unterhalt von Festungsgemäuer einzusparen sowie die Arbeiterklassen in wirtschaftlichen Krisenjahren zu beschäftigen. Am 5. Januar 1885 waren auf dem ehemaligen Festungsgelände acht Baustellen geöffnet. Jede beschäftigte im Schnitt 15 Arbeiter. Acht Pferde waren im Einsatz. Zum Jahresbeginn 1884 waren 110 Arbeiter mit den Schleifungsarbeiten beschäftigt. Ende Dezember waren es fast 600!⁵⁰

Von 66 Unternehmern – wahrscheinlich waren es deren mehr – wohnten 21 selbst in der Hauptstadt, alle weiteren stammten aus

einem Umkreis von maximal 10 km. Nur einige kamen von weiter entfernt: aus Mersch, Reuland, Bissen und Vianden. Ausschließlich Luxemburger Unternehmer hatten sich an den Schleifungsarbeiten beteiligt.⁵¹ Mehrere wohnten zeitweise in den frei gewordenen Kasernen – das militärische Heer war durch Arbeitstruppen ersetzt worden. Doch rasch fand der Staat Mieter für diese Räumlichkeiten. Verschiedene Arbeiter wohnten in verlassenen Forts. Hier fanden auch Pferde und das zu den Abbrucharbeiten benötigte Material (Wagen, Karren, Spitzhacken, Schaufeln, Schienen, Buggys u.v.m.) einen sicheren Unterstand. Kleinaufträge zur Schleifung der Festung wurden an Einzelpersonen vergeben, darunter ein Bäckermeister, ein Koch, ein Schreiner.⁵²

Das Lastenheft zu Abbruch- und Nivellierungsarbeiten schrieb strenge Sicherheitsmaßnahmen vor. Dennoch werden zwischen 1867 und 1874 sechs Tote und 13 Verletzte beklagt.⁵³

Diese auf 177 ha verteilten Arbeiten schafften ein neues Bewusstsein der technischen Möglichkeiten zur Gestaltung des öffentlichen Raumes. ♦

- ¹ Ulveling, Jean, Notice historique sur l'ancienne forteresse de Luxembourg, in PSH, n° 23, Luxembourg, 1868, p. 106.
- ² Philippart, Robert L., L'historicisme à Luxembourg et identité visuelle d'une capitale, Luxembourg, 2007, p. 44.
- ³ Archives Nationales du Luxembourg (ANLUX), Régime Constitutionnel H, Travaux Publics, n° 369/1.
- ⁴ Coster, J., Histoire de la forteresse de Luxembourg, Luxembourg, 1869, p. 110-111.
- ⁵ Biermann, J(ean)-P(ierre), Abrégé historique de la ville et forteresse de Luxembourg Luxembourg, 1890, p. 23.
- ⁶ Bruns, Ànder, Les grands travaux du démantèlement, in Freinert, François, s.d.; Feis, Simone; Bruns, Ànder, Luxembourg, ville ouverte 1867, Luxembourg, 2017, p. 108.
- ⁷ ANLUX, H, n° 368.
- ⁸ IDEM, H, n° 369/1.
- ⁹ Ibidem, n° 3, Luxembourg, 1871, p. 23.
- ¹⁰ Feis, Simone, Le plan d'agrandissement de la ville de Luxembourg en 1873, in: Reinert, François s.d.; Feis, Simone; Bruns, Ànder, Luxembourg, ville ouverte 1867 ... op. cit. p. 198.
- ¹¹ Mémorial journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, n° 12, Luxembourg 1876, p. 87.
- ¹² Ibidem, n° 26, Luxembourg, 1878, p. 214.
- ¹³ ANLUX, H, n° 374.
- ¹⁴ Mémorial ... op. cit., n° 32, Luxembourg, 1872, p. 305-334.
- ¹⁵ ANLUX, H, n° 378.
- ¹⁶ IDEM, H, n° 368.
- ¹⁷ Ville de Luxembourg, Bulletin communal, n° 20, Luxembourg, 1872, p. 164.
- ¹⁸ ANLUX, H, n° 365.
- ¹⁹ IDEM, n° 368.
- ²⁰ Ibidem, H, n° 369/2.
- ²¹ Travaux Publics, Arrondissement de Luxembourg, Conversion de la place de Luxembourg en ville ouverte, art16 et 29.
- ²² Depreay, Philippe; Wuilbaut, Alain, Mons, ouvrir les murs, Mons 2015, p. 85.
- ²³ ANLUX, H, n° 369/1.
- ²⁴ IDEM, H, n° 371.
- ²⁵ Ibidem, H, n° 373.
- ²⁶ Ibidem, n° 369/2.
- ²⁷ ANLUX, H, Travaux Publics n° 370/1.
- ²⁸ Ville de Luxembourg, Bulletin communal 1868, Luxembourg 1868, p. 204 et IDEM, n° 29, Luxembourg 1872, p. 246.
- ²⁹ ANLUX, H, travaux Publics n° 379.
- ³⁰ IDEM, H, n° 373.
- ³¹ Ibidem, n° 370/1.
- ³² Ibidem, H, n° 368.
- ³³ V Luxembourg, Bulletin communal, n° 8, Luxembourg 1873, p. 70. et n° 9, Luxembourg, 1874, p. 84 et n° 16, Luxembourg, 1874, p.141.
- ³⁴ ANLUX, H, n° 371.
- ³⁵ IDEM, H, n° 370/2.
- ³⁶ Ibidem, H, n° 370/1.
- ³⁷ Ibidem, n° 373.
- ³⁸ Ibidem, n° 370/2.
- ³⁹ Ulveling, Jean, Notice historique supplémentaire sur la transformation de la forteresse de Luxembourg, in PSH, t.28, Luxembourg, 1874, p. 260.
- ⁴⁰ ANLUX, H, Travaux Publics n° 373.
- ⁴¹ Philippart, Robert L., De l'historicisme au modernisme, de la ville forteresse à la capitale nationale, Luxembourg-Louvain-la-Neuve, 2006, p. 378-379.
- ⁴² ANLUX, H, n° 369/2.
- ⁴³ IDEM, n° 378.
- ⁴⁴ ANLUX, H, n° 369/2.
- ⁴⁵ Ibidem, n° 369/2.
- ⁴⁶ Ulveling, Jean, Notice ... op. cit., 1868, p. 120.
- ⁴⁷ ANLUX, H, n° 371.
- ⁴⁸ Ulveling, Jean, Notice historique supplémentaire de la ci-devant forteresse, in PSH n° 25, Luxembourg, 1870, p. 331.
- ⁴⁹ ANLUX, H, forteresse de Luxembourg, n° 370/2.
- ⁵⁰ IDEM, forteresse 1775- 1917, n° 358.
- ⁵¹ Ibidem H, n° 370 –373.
- ⁵² Ibidem, n° 382/75.
- ⁵³ Margue, Paul, Luxembourg, offene Stadt, in: Das Leben in der Bundesfestung Luxembourg, Luxembourg, (1995), p. 459.